

BILLARD-VERBAND
NIEDERRHEIN 1954 e.V.

JUGEND-SPORTORDNUNG



Stand vom 26.05.2019

1. Allgemeiner Teil

Die Kenntnis der Bestimmungen dieser JSO ist eine für alle am Sportbetrieb Beteiligten wesentliche Voraussetzung zur einwandfreien Abwicklung billardsportlichen Geschehens. Es liegt in der Verantwortung der Vereine, ihre jugendlichen Mitglieder mit dem Inhalt dieser JSO vertraut zu machen. Verstöße gegen die JSO werden durch Unkenntnis nicht entschuldigt.

Grundsätzlich gelten für alle Mannschafts- (MM) und Einzelwettbewerbe (EM) die Sportordnungen mit Ausführungsbestimmungen der DBU und des BVNR, soweit eine Konkretisierung der DBU Bestimmungen für den LV erforderlich ist.

Bei Unstimmigkeiten bzgl. der Handhabung der JSO obliegt die Entscheidung dem Landesjugendwart.

In dieser JSO wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.

Für alle auszuspielenden Meisterschaften, für die es weiterführend eine Jugendmeisterschaft der DBU gibt, sind für die Ausrichtung die Meldefristen der DBU einzuhalten.

Verstöße und Strafen:

Jugendliche selbst dürfen laut Gesetz nicht mit einer Geldstrafe belegt werden. Daher haften die Vereine der Jugendlichen gegenüber den Kreisverbänden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder zu spätem Erscheinen bei einer Meisterschaft, wird der Spieler disqualifiziert. Ferner kann eine Strafe ausgesprochen werden.

Kommt es zu einem unsportlichen Verhalten eines Teilnehmers während eines Turniers, wird dieser disqualifiziert. Alle mit ihm gespielten Partien werden nicht gewertet. Auch hier kann eine Strafe erfolgen.

Kleiderordnung:

Die Kleiderordnung entspricht der BVNR-Sportordnung.

Ausrichtung von LJM:

Grundsätzlich ist jeder Kreisverband (KV) verpflichtet Landesmeisterschaften auszurichten.

Zuschüsse:

Für die Ausrichtung einer Meisterschaft erhalten die Vereine einen Verpflegungszuschuss je Einzelteilnehmer z.Z. 15 €.

2. Landesjugendwart

Der Landesjugendwart (LJW) ist für alle Jugendmeisterschaften auf Landesebene zuständig. Sind in den einzelnen Spielarten verschiedene Landesjugendwarte im Amt, so sind diese jeweils für ihre Spielarten verantwortlich.

Meldungen zu Landesmeisterschaften nimmt der LJW ausschließlich durch die Kreisjugendwarte bzw. Sportwarte der Vereine (Bereich Pool) entgegen, falls nur bis zu 16 Jugendliche einer Disziplin und Altersklasse innerhalb des Landesverbands Niederrhein vorhanden sind.

Der ausrichtende Verein oder der jeweilige Kreisjugendwart (KJW) einer Kreisjugendmeisterschaft hat den Landesjugendwart unmittelbar nach Beendigung des Turniers über Ergebnis und eventuelle Vorkommnisse zu informieren.

Die Nominierung von Jugendlichen für nationale Meisterschaften, sowie für den BVNR(W) Kader erfolgt durch den (LJW) in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des BVNR (Lehrwart). Hierbei werden sowohl sportliche als auch persönliche Kriterien bewertet.

Der Landesjugendwart ist berechtigt Abweichungen im Sportprogramm vorzunehmen, wenn dies die Situation erforderlich macht. Diese sollten mit den Kreisjugendwarten und dem BVNR Vorstand abgestimmt werden.

3. Karambol / Kegel

Einzelmeisterschaften:

Spielberechtigt sind alle Jugendlichen gem. Vorgabe der Altersklassen der DBU.

Landeseinzelmeisterschaften werden grundsätzlich in allen Disziplinen und Altersklassen gem. Sportprogramm der DBU ausgetragen. Weitere Meisterschaften können durch den LJW angesetzt werden.

Landesmeisterschaften werden nur dann ausgetragen, wenn mindestens 4 Meldungen vorliegen - bei weniger Meldungen wird eine DM-Qualifikation ausgetragen.

Sollte nur eine Meldung vorliegen wird der betreffende Spieler direkt an die DBU gemeldet.

Der Spielmodus ergibt sich nach Anzahl der Meldungen und wird vom LJW bestimmt.

Die Anzahl bei allen Meisterschaften ist auf 8 Teilnehmer begrenzt. Gesetzt sind vorrangig die Kreismeister, danach Zweitplatzierte usw.

Mannschaftsmeisterschaften:

Spielberechtigt sind alle Jugendlichen gem. Vorgabe der Altersklassen der DBU.

Vereinsmannschaftsmeisterschaften erfolgen in der Partie (3 Spieler bis 19 Jahre).

Ersatzstellung ist auch während der Meisterschaft möglich. Die Aufstellung erfolgt zwingend nach GD und folgender Vorgabe:

- Brett 1 (200 Points / 20 Aufnahmen)
- Brett 2 (150 Points / 20 Aufnahmen)
- Brett 3 (100 Points / 20 Aufnahmen)

4. Pool

Mannschaftsmeisterschaften:

Kombi-Mannschaft

Teilnehmer:

Alle Vereine, die eine Jugendmannschaft haben, ab 3 Jugendlichen, welche durch alle Altersklassen strukturiert sind, können diese beim zuständigen LJW durch den Vereinssportwart zur Landesmeisterschaft melden.

Es wird ein 8-er Feld im Doppel-KO-Modus ausgetragen, ab dem Halbfinale wird im Einfach-KO weitergespielt, wobei in diesem nicht die gleichen Paarungen wie im Halbfinale der Vorrunde vorkommen dürfen (DBU-Modus).

Die ersten 4 der Landesmeisterschaft des Vorjahres werden gesetzt.

Der 1. Platz auf 1, der 2. Platz auf 8, der 3. Platz auf 5, der 4. Platz auf 4 der Setzliste. Bei nicht antreten einer platzierten Vorjahresmannschaft, entfällt die Setzung der nichtangetretenen Mannschaft, dieser Platz wird dann mit gelost. Die max. Teilnehmerstärke der Endrunde beträgt 8 Mannschaften. Falls mehr Mannschaften gemeldet werden, wird in zwei Gruppen gespielt, wobei die vier erstplatzierten Mannschaften in die finale Endrunde des 8er-Feldes gelangen. Es wird in 2 Durchgängen gespielt.

- Spiel 1: 14/1 (100 Ball / 40 Aufnahmen)
- Spiel 2: 8 Ball (5 Gewinnspiele)
- Spiel 3: 9 Ball (7 Gewinnspiele)
- Spiel 4: 8 Ball (5 Gewinnspiele)
- Spiel 5: 9 Ball (7 Gewinnspiele)

Dabei ist zu beachten, dass ein Spieler nicht zweimal die gleiche Disziplin spielen darf. Sobald eine Mannschaft drei der fünf Parteien für sich entschieden hat, wird abgebrochen.

Einzelmeisterschaften:

Spielberechtigt sind alle Jugendlichen gem. Vorgabe der Altersklassen der DBU.

Landeseinzelmeisterschaften werden grundsätzlich in allen Disziplinen und Altersklassen gem. Sportprogramm der DBU ausgetragen. Weitere Meisterschaften können durch den LJW angesetzt werden. Die Landesjugendmeisterschaften werden bei offener Meldung ausgetragen.

Alle Wettbewerbe werden bis zum Halbfinale im Doppel-KO Modus ausgetragen. Ab dem Halbfinale wird im Einfach-KO-Modus weitergespielt, wobei in diesem nicht die gleichen Paarungen wie im Viertelfinale vorkommen dürfen (DBU-Modus).

Die ersten 4 der Vorjahresmeisterschaft erhalten für das darauffolgende Jahr jeweils einen Sitzplatz und ein Freilos. Sollte ein Spieler nicht antreten oder aus Altersgründen ausscheiden, entfällt dieser Sitzplatz.

In allen Wettbewerben wird bei bis zu fünf Teilnehmern Avé (Jeder gegen Jeden) gespielt.

5. Snooker

Der BVNR hat zur Zeit keinen eigenen Spielbetrieb Snooker, sondern nimmt aktuell am gemeinsamen Spielbetrieb des BVNRW teil. Die dort ausgetragenen Jugendeinzelmeisterschaften dienen als Grundlage für alle Meldungen.

6. Schlussbestimmungen

Die vorstehende Jugend-Sportordnung tritt nach Beschluss der BVNR Jahreshauptversammlung vom 26.05.2019 in Kraft.